

Anlage zum „Auftragsformular zur Hinterlegung eines Zahlungsverkehrs-Tageslimit im Online-Banking“

Was ist ein Zahlungsverkehrs-Tageslimit?

Zur Ergänzung unserer empfohlenen technischen Schutzmaßnahmen können die Risiken einer missbräuchlichen Verfügung über Ihre Konten durch die Vereinbarung eines Tageslimits begrenzt werden.

Alle Verfügungen, die das vereinbarte Limit des Einreichertages überschreiten, werden unabhängig von der Höhe des Kontoguthabens aus Sicherheitsgründen nicht ausgeführt. Auf diese zusätzliche Sicherheitsfunktion sollte kein Kunde verzichten.

Um die Limitverwaltung für Sie so einfach wie möglich zu gestalten, gibt es ein kontenübergreifendes Tageslimit für den Zahlungsverkehr.

Verfügungslimits

Die Verfügungsmöglichkeit über die für das Online-Banking freigeschalteten Konten kann betragsmäßig unabhängig von der Höhe des Kontostandes kontenübergreifend durch ein einheitliches Zahlungsverkehrs-Tageslimit (ZV-Tageslimit) begrenzt werden.

Sind für einen Teilnehmer mehrere Konten freigeschaltet worden, so kann der Teilnehmer zu Lasten aller freigeschalteten Konten pro Einreichertag Überweisungen maximal bis zur Höhe des ZV-Tageslimits vornehmen. Die Aufteilung der Überweisungsbeträge auf die einzelnen Konten ist innerhalb des ZV-Tageslimits frei möglich.

Das ZV-Tageslimit hat folgende Wirkung: Bei der Sparkasse eingehende Zahlungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs nur entgegengenommen, wenn dadurch das Limit des Einreichertages nicht überschritten wird. Auf das Limit des Ausführungstages, etwa bei einer Terminüberweisung, kommt es dabei nicht an.

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, im Rahmen des Verfügungslimits liegende Vorgänge auszuführen, wenn das betreffende Konto oder Depot keine ausreichende Deckung oder keinen ausreichenden Kreditrahmen aufweist.

Ihre Kreissparkasse Saale-Orla